



Hundesportverein - Ederbergland e.V.
Ihr Hundesportverein in Burgwald

Mitglied im Deutschen Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V.



Mitgliedsordnung

1. Formen der Mitgliedschaft

Dem Hundesportverein Ederbergland e.V. können natürliche Personen als Mitglieder angehören. Eine Vollmitgliedschaft gilt ab 18 Jahren. Jüngere Mitglieder benötigen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Eine Mitgliedschaft ist nicht vom Besitz eines Hundes abhängig.

Mit Abgabe der Beitrittserklärung bestimmt das Mitglied die Zugehörigkeit zu einer der nachstehenden Mitgliedsformen:

a) **Erwachsene Mitglieder, Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr**

nehmen aktiv an der Vereinsarbeit teil und leisten Arbeitseinsätze.

Die Mitgliedschaft im HSVE inkludiert die Mitgliedschaft im DVG. Zusätzliche Kosten entstehen nicht, die An- und Abmeldung im DVG erfolgt durch die Geschäftsstelle des Hundesportverein Ederbergland e.V.

Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag

Zu den Personen mit ermäßigtem Beitrag zählen:

- Partnermitgliedschaften,
- Kinder, Jugendliche

b) **Fördernde Mitglieder**

unterstützen die Arbeit des Vereins, ohne an der Vereinsarbeit aktiv teilzunehmen.

Sie fördern die Vereinstätigkeit durch Geldbeträge oder Sachleistungen.

Alle Mitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten, die sich aus der Vereinssatzung ableiten lassen.

Fördermitglieder und Behinderte mit gültigem Ausweis brauchen keine Arbeitseinsätze zu leisten.

Mitgliedsform	Jahresbeitrag (incl. DVG-Beitrag)	Aufnahmegebühr
a) Aktive Mitglieder	€	€
b) Fördernde Mitglieder	€	€
a) - Einzelmitglieder ab dem 18. LJ	81,00	60,00
- alle Partner ab dem 18. LJ	41,00	20,00
- Jugendliche (14. - 18. LJ)	12,00	20,00
- Kinder (bis zum 14. LJ)	0,00	20,00
b) - Einzelmitglied	50,00	40,00
- Partnermitglied	25,00	-

2. Beginn einer Mitgliedschaft

Interessenten, die dem Verein als Mitglied beitreten wollen, füllen die Beitrittserklärung vollständig und wahrheitsgemäß aus. Aus Gründen einer effizienten Mitgliederverwaltung werden die neuen Mitglieder gebeten, einem Lastschriftinzug des Beitrages und der Aufnahmegebühr zuzustimmen. Diese Genehmigung ist jederzeit widerrufbar.

Die Mitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten beginnt mit der Abgabe der Beitrittserklärung. Damit sind zum gleichen Zeitpunkt auch der Jahresbeitrag und die einmalige Aufnahmegebühr fällig.

3. Rechte der Mitglieder

Jedes Vereinsmitglied

1. ist ab dem vollendeten 18. Lebensjahr wahlberechtigt,
2. hat das Recht, Beschlüsse der Vorstandschaft zu erfragen,
3. hat das Recht, außerhalb des Trainingsbetriebes das Übungsgelände des Vereins zur Ausbildung seines Hundes zu benutzen,
4. hat das Recht, Anträge zu stellen, seine Meinung frei zu äußern und Einspruch zu erheben,
5. hat das Recht auf umfassende Informationen aus dem Vereinsgeschehen,
6. hat alle Rechte gemäß der gültigen Satzung,
7. ist ab dem vollendeten 16. Lebensjahr mit Zustimmung und Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten stimmberechtigt,
8. ist ab dem 12. Lebensjahr berechtigt, außerhalb des Trainingsbetriebes in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder volljährigen Vereinsmitgliedes das Übungsgelände des Vereins zur Ausbildung seines Hundes zu benutzen.

Die Annahme eines Vorstandsamtes setzt die Mitgliedschaft im DVG voraus.

4. Pflichten der Mitglieder

Jedes Vereinsmitglied hat die Pflicht

- seinen Hund artgerecht zu führen und zu halten,
 - seinen Hund gegen Tollwut Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Staupe und Zwingerhusten impfen zu lassen, eine
 - für seinen Hund eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen,
 - die Vereinseinrichtungen pfleglich zu behandeln und eine missbräuchliche Benutzung oder deren Zerstörung zu unterlassen,
 - seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen und Änderungen persönlicher Daten mitzuteilen,
 - gegenüber den Verein oder seinen einzelnen Mitgliedern schädigende Äußerungen zu unterlassen,
 - sich an die Satzung zu halten,
 - sich bei Verhinderung bei den entsprechenden Trainern/Trainerinnen abzumelden.
 - der Weitergabe seiner Adresse und Telefonnummer innerhalb der Vereinsmitglieder zuzustimmen, und sich damit einverstanden zu erklären, dass Fotos mit seiner Person, z.B. in der Presse oder auf der Vereins-Homepage, veröffentlicht werden. Dieser Zustimmung kann auch schriftlich widersprochen werden.
-